

In der Sitzung am 07.07.2015 hat der Hauptausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

Unter den TOPs 6. bis 9. wurde der Vertreter der Stadt in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen angewiesen, den jeweiligen Jahresabschlüssen und den damit verbundenen Entscheidungen zur Ergebnisverwendung und zur Entlastung des jeweiligen Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung zuzustimmen.

Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst für:

- die Wohnungsbau Neumünster GmbH (TOP 6.)
- die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH (TOP 7.)
- die Holstenhallen Neumünster GmbH (TOP 8.)
- die Holstenhallen Service GmbH (TOP 9.).